Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 488.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 16. Juli.

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Der König hat den Gutsbesitzer und Reg.-Ass. a. D. Johann Leopold v. Loesch auf Langhelwigsdorf zum Landrathe des Kreises Bolkenhain ernannt.

Telegraphische Nachrichten.

Ischl, 14. Juli, Abends. Der deutsche Kaiser und der Kaiser von Oesterreich machten heute nach dem Diner einen Ausflug zu Wagen über Stez nach der Gosaumühle. Die beiden Kaiser fuhren in dem ersten Wagen allein, in dem zweiten fuhr die Kaiserin mit der Gräfin Schaafgotsche. Die Prinzessin Gisela wird heute Abend hier erwartet. — Der japanesische Gesandte Sano ist hier eingetroffen. — Der deutsche Kaiser und Kaiser Franz Joseph und seine Gemahlin, die ihre Rundfahrt am See bis Obertraue ausgedehnt hatten, sind Abends 9¾ Uhr von Hallstadt hierher zurückgekehrt. Vor dem Hotel Elisabeth, wo Kaiser Wilhelm abgestiegen ist, spielt die Militärmusik, ringsum auf den Bergen brennen Freudenfeuer und die einheimische und hierher zusammengeströmte fremde Bevölkerung drängt sich um das Absteigequartier des Kaisers.

15. Juli. Der Kaiser Franz Joseph stattete heute Morgen dem deutschen Kaiser einen längeren Besuch ab. Der deutsche Kaiser empfing im Laufe des Vormittags dem Fürsten Hohenlohe und Baron Mondel. Um ½3 Uhr findet Hoftafel statt.

Wien, 15. Juli. Dem „Neuen Fremdenblatt" geht aus Ischl die telegraphische Nachricht zu, daß die Kaiserin Elisabeth nach dem gestrigen Diner dem deutschen Kaiser die Zusicherung gegeben habe, auf ihrer Rückreise von der Insel Wight die Kaiserin Augusta in Baden-Baden oder Koblenz zu besuchen. Wie das Blatt weiter wissen will, soll der deutsche Kaiser dies sofort auf telegraphischem Wege der Kaiserin Augusta mitgetheilt haben.

Carlowitz, 14. Juli. Der serbische Kirchenkongreß ist heute nach Beendigung der Verifikationsarbeiten konstituirt worden.

Verviers, 14. Juli. Bei der heutigen Ersatzwahl zur Deputirtenkammer an Stelle des verstorbenen liberalen Abgeordneten David wurde der klerikale Kandidat Simonis mit 1464 Stimmen gewählt.

London, 15. Juli. Der Staatssekretair des Auswärtigen, Earl of Derby, hat unterm 4. d. eine Depesche an die hiesige russische Botschaft gerichtet, in welcher die Auffassung der englischen Regierung über den Brüsseler internationalen Kongreß über das Kriegsvölkerrecht näher dargelegt wird. In der gedachten Depesche werden die Beweggründe, die den Kaiser von Rußland bestimmten, die Konferenz in Brüssel in Vorschlag zu bringen, in vollstem Maaße gewürdigt. Desungeachtet habe sich die englische Regierung indeß von der Nothwendigkeit einer Vorlage nicht überzeugen können, deren Berathung gegenwärtig nur zu leicht zu Klagen, Differenzen und Gegenbeschwerden seitens verschiedener Delegirten Anlaß geben könnte. Die englische Regierung vermöge die Tragweite des Projektes in seinem ganzen Umfange nicht einzusehen und fühle sich deshalb veranlaßt, sich näher zu erklären. England habe bereits den Beweis dafür geliefert, daß es bemüht sei, die unnützen Leiden des Krieges zu verhindern und würde auch jetzt der Berathung von einzelnen militairischen Detailfragen nicht entgegen sein. Es sei aber fest entschlossen, an einer Berathung derjenigen Regeln des Völkerrechts nicht theilzunehmen, welche die Beziehungen der Kriegführenden zu einander genau begrenzen, eben so wenig könne es neue Verpflichtungen übernehmen betreffs der allgemeinen prinzipiellen Grundsätze des Völkerrechts. Und zwar um so weniger, als mindestens eine Regierung beabsichtige, einen Delegirten der Marine zu dem Kongresse abzuordnen und die Kompetenz der Konferenz auf Fragen des Seekriegsrechtes auszudehnen. Eine derartige Erweiterung der Kompetenz der Konferenz könnte aber im höchsten Grade nachtheilig werden. Die englische Regierung glaube sich im vollen Einverständniß mit den eigenen Ansichten des Kaisers von Rußland zu befinden, wenn sie zum Voraus gegen ein derartiges Vorgehen Verwahren einlege.

Der Prinz von Wales hatte gestern in Chiswick ein glänzendes Gartenfest zu Ehren des deutschen Kronprinzenpaares gegeben.

Konstantinopel, 14. Juli. Dem „Levant Herald" zufolge ist der Entwurf, betreffend die Errichtung einer Reichsbank, vom Ministerium genehmigt und wird das Dekret, welches der Banque imperiale ottomane die im Entwurfe enthaltenen neuen Gerechtsamen und Privilegien ertheilt, demnächst veröffentlicht werden.

Bukarest, 15. Juli. Die Kommunalwahlen sind hier ebenso wie im ganzen Lande entschieden im regierungsfreundlichen Sinne ausgefallen. — Fürst Carl verläßt heute Sinai.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 15. Juli.

— Ueber das Attentat auf den Reichskanzler werden nach und nach immer mehr Einzelheiten bekannt. Der „Voss. Ztg." wird von einem Augenzeugen berichtet:

Als Bismarck seine übliche Spazierfahrt machte, feuerte, wie der „Telegraph" bereits berichtet, ein in der auf sein Erscheinen harrenden Volksmenge stehender Mensch sein Pistol auf ihn ab. Die Kugel streifte leicht die zum Gruße des am Wege stehenden Zauberkünstlers Bellachini ausgestreckte Hand, sonst hätte sie glücklicher Weise wohl ganz gefehlt. Der Fürst stieg aus dem Wagen und wollte, nachdem er sich kurz von dem gehabten Schreck gesammelt, wieder einsteigen, doch zog ihn der Dr. Diruf in sein Haus. Die Tochter Bismarck's stand, herbeigerufen durch den Knall und das darauf folgende Lärmen, einer Bildsäule gleich auf dem Balkon und wurde von einem Herrn in das Zimmer zurückgezogen. Der Hofopernsänger Lederer aus Darmstadt und der Kaufmann Schlesinger aus Berlin waren die Ersten, welche den Attentäter ergriffen, welcher darauf von fünf bis sechs Herren nach dem Polizeigefängniß transportirt wurde. Auf dem Wege dahin war er kaum vor der Wuth des erbitterten Publikums zu schützen. Lederer, den der Kerl in die Hand gebissen hatte und der in Folge dessen den Arm in der Binde tragen muß, wurde zum Fürsten Bismarck entboten; nach einer Kundgebung des Bedauerns über dessen Verwundung fragte er den Sänger nach seiner Landsmannschaft, worauf derselbe sich als Ungar präsentirte. Der Fürst äußerte, zu seiner Gemahlin gewandt, scherzhaft: „Ungarn und Deutsche halten ja immer zusammen!" Der Reichskanzler verabschiedete sich demnächst von seinem Gaste, von Frau und Tochter, und fuhr mit dem Badekommissar, der sich inzwischen eingefunden hatte, nach dem Gefängniß, wo ihm der Mörder auf seine Frage, wer er sei und was ihn zu seiner That bewogen habe, ganz ruhig erwiderte, er sei Mitglied eines katholischen Gesellenvereins und hätte die Absicht gehabt, ihn wegen der Kirchengesetze zu erschießen.

Die Person des Verbrechers ist nun genauer festgestellt. Der Mörder ist der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann. Derselbe stammt aus Neustadt-Magdeburg und ist 21 Jahre alt.

Wie wir der „Magdeb. Ztg." entnehmen, ist derselbe der Sohn eines in den Restaurationen in Magdeburg sehr bekannten Handelsmannes, der dort Spickaale verkaufend umhergeht. Seine Mutter befindet sich schon ungefähr ein Jahr in Halle wegen unheilbarer Geisteskrankheit. Sie wurde an dem Tage wahnsinnig, wo ihr zweiter Sohn eine Stelle antrat, die ihrer Meinung nach das Glück der Familie begründete. Beide Eltern sind aus dem Eichsfelde und streng katholisch. Der älteste Sohn, Eduard, der das Attentat in Kissingen begangen, hat 4 Jahre bei einem magdeburger Meister das Böttcherhandwerk erlernt, ist dann ein Jahr in der Fremde gewesen, um bei seiner Rückkehr in Gesellschaft Gleichgesinnter seinen früheren Lehrmeister auf der Straße mit Messerstichen zu traktiren, wofür ihn ¼ Jahr Gefängniß traf, nach Abbüßung welcher Strafe er sich kurz vor Pfingsten d. J. wieder in die Fremde begab, und seinen Vater bis heute ohne Nachricht von sich gelassen hat. Eine schon am Dienstag Abend in der Wohnung des Vaters durch den Polizeipräsidenten und den Staatsanwalt von Magdeburg vorgenommene Haussuchung ist unter diesen Umständen erfolglos geblieben. Kullmann sen. hat erklärt, daß er gar nicht gewußt, daß sein Sohn in Kissingen sich aufhalte; er habe ihn in Hamburg geglaubt. Der „Köln. Ztg." ist in Bezug auf die Angabe, daß der Mörder Mitglied des katholischen Gesellenvereins von Salzwedel sei, von dem in Köln wohnenden Präses der katholischen Gesellenvereine, Schäffer, die Erklärung zugegangen, daß nach Ausweis der demselben zu Gebote stehenden statistischen Listen in Salzwedel ein katholischer Gesellenverein nicht besteht.

Auch die heutige „Provinzial-Korresp." widmet dem Attentat einen Artikel, von dem der Schlußpassus bemerkenswerth erscheint. Nachdem das offiziöse Organ der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der Fürst in den Kundgebungen der innigen Theilnahme und Verehrung, die ihm auch auf diesen Anlaß von allen Seiten, von den Thronen ebenso wie aus den Hütten des Volkes zugehen, einen Ersatz für die schmerzliche Erfahrung, die ihm diese That von deutscher Hand bereiten mußte, und neue Ermuthigung zur kräftigen Fortführung seines mit voller patriotischer Hingebung erfaßten Werkes finden werde, schreibt dasselbe:

Für die Regierung aber wird der Mordversuch von Kissingen mit Rücksicht auf die Umstände, die ihn charakterisiren, ein dringender Anlaß sein, den Quellen, aus welchen Fanatismus ungebildeter katholischer Volkskreise immer neue Nahrung schöpft und schließlich bis zum Verbrechen des Meuchelmordes getrieben wird, näher zu treten, um die Mittel und Wege in Betracht zu ziehen, ihrer unheilvollen Wirksamkeit zum Wohl des Vaterlandes Einhalt zu thun.

Ueber das Befinden des Reichskanzlers Fürsten Bismarck erfahren „Staats-Anz." und „N. A. Z." aus Kissingen, daß derselbe in der ersten Nacht nach dem Attentat ziemlich ruhig geschlafen hat. „Die Wunde hat bisher glücklicherweise kein Fieber im Gefolge gehabt und es ist Hoffnung vorhanden, daß sie schon in einigen Tagen zugeheilt sein wird. Hiernach wäre also die gegentheilige Meldung der „Nat. Ztg." zu berichtigen.

Etwas verspätet bringen die Zeitungen nachstehende, die Wohnung Bismarcks betreffende Geschichte:

Bevor Fürst Bismarck seine jetzige Wohnung in Kissingen miethen ließ, war dieselbe bereits durch einen der bedeutendsten berliner Doublestoff-Fabrikanten, Herrn Wilhelm Müller, für die gegenwärtige Saison erworben und durch dessen Gattin auch schon okkupirt worden. Da das Quartier aber bezüglich seiner Räume und seiner Lage als das für den Reichskanzler einzig brauchbare erschien, so wandte man sich an Frau Müller mit der Anfrage, ob sie sich mit einer kleineren Wohnung im Erdgeschoß desselben Hauses behelfen und die Beletage dem Fürsten Bismarck abtreten wolle. Selbstredend erfolgte eine bejahende Antwort; auch Herr Müller gab mittelst eines Telegramms aus Berlin seine Einwilligung, und als er wenige Tage später selbst in Kissingen anlangte, richtete er sich mit seiner Familie, so gut es gehen wollte, im Parterre des betreffenden Hauses ein. Fürst Bismarck, ein Mann von Takt und Lebensart in jeder Hinsicht machte gleich nach seinem Eintreffen in Begleitung seiner Gemahlin sowie der Comtesse, seiner Tochter und seines Sohnes, des Grafen Herbert von Bismarck, der unter ihm wohnenden Familie Müller einen Besuch und drückte seinen Dank für das ihm gebrachte Opfer aus. Das Verhältniß, namentlich zwischen den Damen beider Familien, hat sich in Folge dessen zu einem überaus freundschaftlichen gestaltet.

— Bei dem Aufsehen und den Streitfragen, welche die Angaben des Kriegskorrespondenten der „N. Pr. Ztg." über den von den Carlisten erschossenen Hauptmann a. D. Albert Schmidt hervorrufen, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, auch Einiges über den Korrespondenten der „N. Pr. Ztg." selbst zu erfahren. Von zuverlässigster Seite wird der „Voss. Z." darüber mitgetheilt:

Der Kriegskorrespondent der „N. Pr. Ztg." im Carlistenlager ist der frühere Sec.-Lieutenant im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Gerecke. Nach der Schlacht bei Langensalza trat derselbe in die preußische Armee in das Niederschlesische Infanterie-Regiment Nr. 47 über, seine partikularistischen hannöverschen Neigungen nöthigten ihm nach dem französischen Kriege, an dem er nicht theilnahm, den Abschied auf. Sehr bemerkt wurde von seinen früheren Kameraden, daß er sich dann noch ein Jahr lang in seiner alten Garnison als Zeichner bei der Fortifikation aufhielt. Später wurde er Kriegskorrespondent der „N. Pr. Ztg." im carlistischen Lager. In einem Brief an einen Freund schrieb er von dort aus, daß er sich, um sich Eingang in das Carlistenlager zu verschaffen, sich nicht als preußischer Offizier, sondern als partikularistisch-hannöverscher Offizier gerire.

Für die Fest- oder Richtigkeit des Thatbestandes würde es jedenfalls von großem Werthe sein, wenn auch von anderer und vielleicht unbefangener Seite Nachrichten und Mittheilungen über das Ende des Hauptmann Schmidt zu erlangen wären.

Königsberg, 14. Juli. Die „K. H. Z." meldet: Das zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Vorbeugung jeglicher Ruhestörung am Sonntag Morgen durchs roßgärter Thor von hier ausgerückte Militär hat bis jetzt noch nicht die Ordre zur Rückkehr in die hiesige Garnison erhalten. Die Kürassiere kantoniren in Bledau, dicht vor dem Badeorte Cranz, die Infanterie in Nesselbeck, Trutenau, Orte, welche an der cranzer Chaussee 1—2 Meilen weit von hier belegen sind. Uns wird wiederholt mitgetheilt, daß am Sonntage in Cranz nicht die mindesten Unruhen vorgefallen sind, und daß die Requisition von Militär lediglich eine Vorsichtsmaßregel gewesen. — In der quednauer Revolte-Angelegenheit konnten von den ursprünglich verhafteten Inkulpaten so viele vorläufig der Haft entlassen werden, daß jetzt nur noch einige dreißig sich im hiesigen Gerichtsgefängnisse befinden. Heute wurden wiederum fünf Personen in der Untersuchungssache auf erlassenen Haftbefehl eingeliefert; ihnen hatten sich noch zwei Kerle angeschlossen, welche durchaus auch zur Haft genommen werden wollten, weil sie freiwillig eingestanden, an den tumultuarischen Szenen in Quednau theilgenommen zu haben. Ihrem Verlangen wurde gewillfahrt.

Duisburg, 11. Juli. Ueber einen kaiserlichen Gnadenakt wird der „Elberf. Ztg." Folgendes geschrieben: „Der Grenadier Friedrichs aus Düssern war während des letzten Feldzuges als Reservist zur 8. Compagnie des 1. Garde-Regiments eingezogen. Er verging sich auf dem Marsche von Mannheim nach Frankenthal thätlich gegen einen Unteroffizier und wurde deshalb vom Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungshaft verurtheilt. Noch ehe das Urtheil vom Kaiser bestätigt wurde, hatte er die sämmtlichen Gefechte, an welchem sein Regiment Antheil nahm, mit Auszeichnung mitgemacht. Vor Paris wurde ihm das Allerhöchsten Orts bestätigte Urtheil bekannt gegeben und erfolgte seine sofortige Abführung nach der Festung Spandau. Als Soldat brachte er eine tadellose Führung in die Haft mit; bei einer bescheidenen Persönlichkeit und seinem einnehmenden Wesen, wußte er sich durch musterhafte Führung und durch Fleiß in seinem Handwerk als Bauschreiner die Liebe und Achtung der mit seiner Ueberwachung betrauten Vorgesetzten bald zu erwerben. Die ersten Gnadengesuche der hier lebenden sehr achtbaren Familie konnten an Allerhöchster Stelle in Anbetracht der Schwere des Vergehens in Kriegszeiten keine Berücksichtigung finden. Se. Majestät hatte aber den Grenadier seines Regiments nicht vergessen. Auf wiederholte Berichte, die der Kaiser über F. einforderte und auf besondere Verwendung seines ehemaligen Compagnie-Chefs, Hauptmann v. Tr., hat der kaiserliche Herr vor wenigen Tagen die Begnadigung des Friedrichs vollzogen und dadurch unerwartet dem Inhaftirten die Freiheit und ebenso unverhofft der Familie den Sohn und Bruder wiedergegeben. Bei diesen war das unvermuthete Eintreffen des Befreiten eine namenlose Freude; für die Bewohner Düsserns aber gestaltete sich der Tag der Ankunft desselben zu einem wahren Festtag."

Wien, 14. Juli. Der Kaiser hat den Fürsten Bismarck telegraphisch zu seiner Rettung beglückwünscht. — Auch unsere Kaiserstadt ist augenblicklich durch Gerüchte von einem gegen den Kaiser geplanten Attentate in Aufregung versetzt. Ein Abendblatt brachte nämlich gestern ausführliche Mittheilung von der Verhaftung eines Mannes, welcher geständig sei, mit einem zweiten dermalen unbekannt wo weilenden Individuum im Schönbrunner Parke verabredet zu haben, „ein Attentat auf den Kaiser auszuführen oder — überhaupt an einem Wohlhabenden einen Raubmord zu vollführen". Dieser mysteriöse Vorfall halte die ganze Polizei in Athem. Wie man der „N. Fr. Pr." nun von authentischer Seite mittheilt, reduzirt sich die „Attentats-Geschichte" auf das Folgende:

Dieser Tage wurde der erwerbslose und wegen Betruges bereits abgestrafte Schustergeselle Dominik Hewerka in Sechshaus als unterstandslos aufgegriffen und zur Polizei gebracht. Daselbst erzählte er allerdings, er habe einen Mann getroffen, der ein Attentat auf den Kaiser plane. Diese Angabe stellte sich jedoch sogleich als falsch heraus, und, strenge ins Verhör genommen, gestand Hewerka auch ein, daß er gelogen. Er habe die Kost und das Quartier in der Strafanstalt Stein so vortrefflich gefunden, daß er sich nun in seiner Verzweiflung dahin sehne. Um dieses Ziel zu erreichen, habe er die Attentatslüge vorgebracht. Bemerkt muß werden, daß die Fälle nicht selten sind, wo verkommene Individuen Religionsstörungen oder Majestäts-Beleidigungen einzig und allein in der Absicht begehen, um für einige Zeit, besonders den Winter über, auf Staatskosten verpflegt zu werden. Dabei legen sich diese Kriminal-Kandidaten eine gewisse Reserve auf, das heißt, sie schimpfen nicht mehr und nicht derber, als sie nach ihrer Strafhaus-Routine für genügend halten, um das ihnen wünschenswerthe Strafausmaß zu erhalten.

Die eigenthümliche Stellung, welche die niedere Geistlichkeit in Oesterreich ihrem Oberhirten gegenüber einnimmt, hat eine weitere Illustration durch einen Vorgang gefunden, welcher den wiener Blättern Anlaß zu eingehenden Besprechungen giebt. Der Pfarrer Leitgeb aus Stössing in der Diözese St. Pölten hat vor einigen Tagen in einer Versammlung des deutsch-liberalen Penzinger Vereins mitgetheilt, der Bischof von St. Pölten habe ein Circular an die ihm unterstehende Geistlichkeit mit der Aufforderung erlassen, das schriftliche Versprechen zu geben, dem Bischofe unverbrüchliche Treue und Gehor-

sam unter allen Umständen zu leisten. Dem Bischofe scheinen demnach die kanonischen Bestimmungen nicht mehr vollständig zu genügen, und er zieht es vor, von seinen Untergebenen sichere Unterpfänder ihrer Treue in Händen zu haben, welche allerdings den Geistlichen einfach zum willenlosen Werkzeuge seines Oberen zu machen geeignet sind. Befindet sich der Bischof erst in dem Besitz derartiger Treuegelöbnisse, so wird der niedere Klerus den rechtlosesten und bedrücktesten Stand bilden. Läßt ein Geistlicher sich beikommen, nur im Geringsten zu opponiren, so wird er seiner Stelle entsetzt und dem Verhungern preisgegeben werden. Die neuen konfessionellen Gesetze gewähren ihm allerdings einigen Schutz, aber wer garantirt dafür, daß dieselben in der Praxis streng durchgeführt werden. Das Episkopat rüstet sich zum Kampfe, das zeigt jene Enthüllung des Pfarrers Leitgeb, der den Muth gehabt hat, offen das Treiben der Bischöfe klar zu legen, auf die Gefahr hin, seines Amts verlustig zu gehen. Was der Pfarrer von Stößling offen und vor aller Welt erklärte, das ist sicher einem großen Theile des niederen Klerus aus der Seele gesprochen, aber man wird gut thun, keine allzukühnen Erwartungen auf dieses energische Hervortreten eines Einzelnen zu setzen. Die niedere Geistlichkeit ist allzusehr eingeschüchtert, sie ist zu sehr rath- und muthlos, sie hat zu wenig Vertrauen in die schützende Kraft der Regierung, als daß sie es wagen sollte, einem Beispiele zu folgen, das eine Kraft der Entsagung und eine Unerschütterlichkeit der Ueberzeugung voraussetzt, wie sie den Durchschnittsmenschen nur in den Zeiten größter und allgemeinster moralischer Erhebung zu Theil werden.

Paris, 13. Juli. Das „Univers" bringt eine Mittheilung aus Versailles, die von klerikal-legitimistischer Seite ausgeht und worin die Ansicht, als habe die äußerste Rechte etwas gegen Mac Mahon, widerlegt wird. Die äußerste Rechte sei bereit, ihm alle nöthigen Waffen zu geben, deren er zur Vertheidigung der sozialen Ordnung bedürfe; auch bestreite sie ihm durchaus nicht die gesetzmäßige Dauer des Septenniums. Die äußerste Rechte bleibe aber in der Zurückhaltung; bei der Prüfung über die konstitutionellen Gesetze und Regierungsanträge werde sie, ohne die legitimen Freiheiten, ihre Prinzipien und ihre Rechte zu opfern, nicht vergessen, daß sie der Sache der Ordnung ergeben sei, und daß man auf den Marschall Mac Mahon zählen dürfe, um die Gesellschaft zu vertheidigen. Aus dieser Erklärung erhellt, daß der Marschall auf die Ultramontanen und Legitimisten bei allen reaktionären Maßregeln rechnen darf.

Die Verordnung, welche den „Figaro" auf 14 Tage suspendirt, lautet:

Der Divisions-General, Gouverneur von Paris, Ober-Kommandant des ersten Militärdistrikts; nach dem Gutachten der Minister; in Erwägung, daß das Journal „Figaro" in seiner Nummer vom 12. Juli 1874 (der „Figaro" datirt voraus) einen Artikel enthält, in welchem sich zugleich eine Beleidigung für die National-Versammlung und ein Angriff auf deren Rechte befindet; Kraft der Gewalten, die ihm der Belagerungszustand verleiht, verordnet: Art. 1. Die Veröffentlichung des Journals „Figaro" ist auf 14 Tage vom 12. bis 26. Juli verboten. Art. 2. Der Polizei-Präfekt ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Paris, den 11. Juli 1874.

Der General, Gouverneur von Paris,
Ober-Kommandant des 1. Militärbezirks: de Ladmirault.

Auch in Frankreich hat das gegen den Fürsten Bismarck verübte Attentat begreiflicherweise großes Aufsehen erregt. Es gereicht aber dem französischen Nationalcharakter nicht gerade zur Ehre, daß — wie telegraphisch gemeldet wird — an den öffentlichen Orten der französischen Hauptstadt, insbesondere an der Börse vielfach Aeußerungen des Bedauerns laut geworden sind, daß der Mordanfall mißlungen sei. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß die pariser Abendblätter, welche das Attentat besprechen, nicht nur nicht ihrem Abscheu vor der verbrecherischen That Ausdruck geben, sondern sich sogar in der hirnverbrannten Insinuation gefallen, das Attentat komme der Politik des deutschen Reichskanzlers viel zu sehr gelegen, um nicht verdächtig zu erscheinen. Die „Urtheilsfähigkeit" der französischen Presse kann gar nicht besser charakterisirt werden, als durch die mitgetheilte Stilprobe.

„Journal des Débats" bringt einen Artikel über das neue deutsche Münzgesetz, der mit der lächerlichen Behauptung eingeleitet ist, ein Franzose, welcher von Paris nach Berlin reist, müsse seine Thaler unterwegs so oft wieder umwechseln, daß er nur 35 Centimes pro Thaler wieder nach Hause bringt, also an jedem Thaler 3 Frs. 40 Centimes verliert. Dann wird darüber Klage geführt, daß Deutschland die französische Münze (nebst Zwangscours?) nicht adoptirt und die Behauptung aufgestellt, daß das 20-Markstück, welches 25 Francs werth sein soll" (? woher hat das Blatt dies erfahren? — ein 20-Markstück gilt eben 20 Mark) doch nur zu 24 Fr. 40. anzubringen sei. — Die Moral der Geschichte ist: Die Franzosen haben ein, weil auf Doppelwährung beruhendes, schlechtes Münzsystem; der gesunde Menschenverstand erfordert es daher, daß die Deutschen dieses System adoptiren. Sonst sind die von Paris nach Berlin reisenden Friseure und chefs de cuisine zu viel Unannehmlichkeiten ausgesetzt! Wie ein Blatt, welches sich einer besonderen Einsicht in ökonomischen Dingen rühmt, seinen Lesern dergleichen auftischen kann, ist unbegreiflich.

Rom, 12. Juli. Wenn man dem „Echo" Glauben schenken darf, daß aus den Unterredungen, welche Herr Minghetti während seines kurzen Aufenthalts in Florenz mit befreundeten Staatsmännern gehabt hat, etwas ins Publikum gedrungen ist, so ist es noch ungewiß, wann die Kammer aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben werden sollen. Ja, der Ministerpräsident soll große Lust haben, die vertagte Kammer im Oktober noch einmal einzuberufen und ihr einige Gesetzentwürfe von dringendem Charakter vorzulegen. Man nennt darunter den die römischen Eisenbahnen betreffenden und einen andern, welcher Hafenarbeiten in Süditalien anordnet. Außerdem gedenkt er auch einen auf Verwaltungsreformen bezüglichen vorzulegen und bei den Verhandlungen darüber das politische Programm des Kabinets auseinanderzusetzen. Gegen Weihnachten oder Neujahr soll dann die Kammer aufgelöst und Neuwahlen angeordnet werden. Das sind ungefähr die Ansichten, die Herr Minghetti seinen Freunden mitgetheil hat, wiewohl noch nichts fest beschlossen ist.

Aus Oberitalien, 12. Juli. Unter den gerichtlichen Zitationen und Notifizirungen der „Gazzetta ufficiale del Regno d'Italia" vom 9. l. M. findet sich unter Anderem auch folgende Bekanntmachung, die hier soweit dies der barbarische italienische Amtsstyl zuläßt, in wortgetreuer Uebersetzung wiedergegeben ist:

Aufforderung.

Die hochlöbliche Gemeinde, und für sie Se. Excellenz der Herr Graf Ludwig Pianciani, Bürgermeister, hat am 26. Juni 1874 zu Gunsten Seiner Majestät des Kaisers von Preußen als gesetzmäßiger Erwerber für sich und seinen königl. Hof (Sua Real Corte) des gesammten Palastes Caffarelli auf dem Campidoglio und Zubehör, im Versatzamte zu Rom (Nel Sacro Monte di Pietà) die Summe von 215 Lire disponirt, als Wiedererstattung der monatlich im Voraus zu bezahlenden Summe an die edle Frau Vincenzia Pozzonelli, verwittwete Caffarelli für den Zeitraum vom 27. Juni bis 24. Juli 1874, gemäß der Kaufvertrags-Bestimmungen, enthalten in der von Sartori am 27. Februar 1854 regierten öffentlichen Urkunde, wonach die hochlöbliche Gemeinde und der Senat von Rom sich bevorzugt glauben, und das durch die Bulle Seiner Majestät Gregors XIII., welche beginnt „quae publice utilia" zugestandene Recht auszuüben, dies Alles gemäß der von der besagten Gemeinde in der Kanzlei des Tribunals in Zivilsachen zu Rom am 7. Oktober 1854 abgegebenen Erklärung, daß benannte Summe nicht erhoben werden soll, bis nicht alle auf den verkauften Grundstücken haftenden Hypotheken und sonstigen Lasten gelöscht, und die Bestimmungen des zu Gunsten der hochlöblichen Gemeinde bestehenden Rückkaufsvertrages erfüllt seien.

In Folge der amtlichen Mittheilung, daß der Palast Caffarelli aufgehört habe, Seiner Majestät dem Kaiser von Preußen anzugehören, und daß derselbe vom deutschen Reich erworben wurde, so wird auf Grundlage des Artikel 242 der in Kraft bestehenden Zivilprozeßordnung des Königreiches Italien zur Anschlagung, Einrückung in der Amtszeitung und Einhändigung einer Kopie an die Staatsanwaltschaft beim Tribunal in Zivil- und Strafsachen zu Rom geschritten, damit mittels des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten diese Kopie an S. H. den Kanzler des deutschen Reiches übermacht werde, mit der Intimation, daß der Originaldepositenschein wann und wem immer, der mit gesetzmäßigem und speziellem Mandat versehen ist, ausgehändigt wird, indem sich die hochlöbliche Gemeinde vorbehält, wenn nöthig, wenn und wie es Rechtens ist, der Betrag des Depositiums zu offeriren, wann Se. Hoheit der Kanzler des deutschen Reiches sich den Bestimmungen des § 19 des italienischen Zivilgesetzbuches fügen will.

Gezeichnet: Michael Garbarino, Amtsdiener.

London, 12. Juli. Mit großer Spannung sieht man der morgigen Erklärung der Regierung in Sachen der Kirchenordnungsbill entgegen. Diese Bill, von gemischtem Ursprung, erhielt ihren ersten Anstoß durch das Vorgehen der Erzbischöfe von Canterbury und York. Sie zielt wesentlich darauf ab, dem stets ärger einreißenden „Ritualismus", d. h. dem Römlingswesen in den Kirchengebräuchen, entgegenzuarbeiten. Innerhalb der, ohnedies in katholischen Formen hängen gebliebenen Hochkirche hat sich unter einem Theile der Geistlichkeit eine Partei ausgebildet, die durch bunte Priestergewänder und eine Menge anderer, auf die Sinne berechneten Ausschmückungen eine Rückkehr zur Papisterei anzubahnen sucht. Eine Anzahl solcher Geistlichen geht denn auch regelmäßig, wenn sie eine Zeit lang ihren weihräuchelnden Unfug in der Hochkirche getrieben haben, förmlich zu römischen Kirche über. In jüngster Zeit sind von dieser Partei Versuche gemacht worden, die Ohrenbeichte wieder einzuführen. An mehreren Orten ist es darüber zu heftigen Auftritten gekommen,

Die Kirchenordnungsbill soll nun im protestantischen Interesse eine gleichmäßigere Handhabung der gottesdienstlichen Gebräuche herbeiführen. Das Einschreiten gegen abfällige Geistliche wird dadurch erleichtert, vereinfacht, weniger kostspielig gemacht. Von Bedeutung war bei der, am Donnerstag bis früh Morgens um drei Uhr dauernden Verhandlung das Auftreten Gladstone's, der sich in umfangreicher Rede gegen die Gesetzes-Vorlage erklärte. Ich habe seit Jahren, im Gegensatz zu vielen Freunden in England, die Ansicht ausgesprochen, daß Gladstone, was auch seine liberalen Gesinnungen in politischer Beziehung sein mögen, auf religiösem Gebiete eine katholisirende Richtung verfolge. In seiner jüngsten Rede ist dies nun sonnenklar zu Tage gekommen. Obwohl er sich den Anschein gab, als spreche er auch im Interesse der sogenannten „Niederen" und „Breiten" Kirche, d. h. der Mystiker einer- und der Rationalisten andererseits, war doch der ganze Ton seiner Ansprache derart, daß ihm das Römlingswesen gewissermaßen zu allen Poren heraustrat. Er handelte thatsächlich als der Vorfechter der ritualistischen Partei.

Selbst ein Blatt, wie der radikale „Examiner", der sich von theologischen Streitigkeiten gern frei hält und grundsätzlich für Abschaffung alles Staatskirchenthums ist, erklärt sich jetzt für die Kirchenordnungs-Bill und bricht Gladstone den Stab. „Wir stehen nicht an, zu erklären", sagt dies Blatt, „daß Hrn. Gladstone's Rede seine fernere Führerschaft bei der liberalen Partei zu einer Unmöglichkeit gemacht hat. Die Partei kann ihm nicht mehr trauen. Zwischen seinem Glaubensbekenntnisse und dem des wahren Freisinns hat er jetzt einen Abgrund vor unseren Augen enthüllt, den nichts mehr überbrücken kann. . . . Seine Rede war eine fanatische Vertheidigung jener Partei, die mit aller Macht die verwerflichsten Zeremonien, Ansprüche und Lügenhaftigkeiten des römischen Priesterthums innerhalb der Staatskirche wieder zu erwecken sucht. Die Rede war zu Gunsten Derer gehalten, welche den Beichtstuhl aufrichten wollen, und das Gemüth der Jugend mit pestilenzialischem Aberglauben, und zwar auf Kosten des Staates, zu erfüllen suchen." Der Artikel, welcher Gladstone den Abschied giebt, schließt mit den Worten Othellos: „Cassio, ich liebe Dich; allein mein Lieutenant bist Du länger nicht!"

Diese Aeußerungen des „Examiner" deuten an, daß sich im Lager der sogenannten philosophischen Radikalen eine Wendung zu vollziehen beginnt. Im Angesichte des Kirchenkampfes in Deutschland und der immer frecher werdenden römischen Propaganda hier erklärt sich nun auch diese Partei für die Nothwendigkeit, praktische Gegenmaßregeln zu ergreifen und nicht länger mehr einer Politik des Gehenlassens zu huldigen, von welcher nur die Feinde aller Freiheit und alles Fortschrittes Nutzen ziehen.

London, 13. Juli. Der deutsche Kronzprinz und die Kronprinzessin wohnten am Sonnabend Nachmittag einem Gartenfest bei, welches der Marquis von Salisbury den hohen Herrschaften zu Ehren in seinem reizend gelegenen Park zu Hartfield in Hartfordshire veranstaltet hatte. An dem Feste nahmen außerdem Theil der Herzog von Connaught, der Herzog und die Herzogin von Teck, die Botschafter Oesterreichs und der Türkei, mehrere Gesandten, der Premierminister Disraeli und eine große Anzahl von Herren und Damen der höchsten Aristokratie und der offiziellen Welt. — Seit Sonnabend weilt auch der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz als Gast der königlichen Familie im St. James-Palast. Vorgestern besuchte er den Prinzen und die Prinzessin von Wales und den deutschen Kronprinzen und die Kronprinzessin im Malborough-House. Gestern machte er der Königin seinen Besuch in Windsor.

Der erste in dieser Jahreszeit übliche „Mord der unschuldigen Kindlein" soll heute Abend durch den Premierminister Disraeli zur Ausführung gelangen. Es bleiben zur Zeit im Unterhause nicht weniger als achtundzwanzig Regierungsvorlagen unerledigt, eine Zahl, die sich in dem letzten Rest der Session unmöglich zu Ende führen läßt, zumal Regierung wie Mitglieder einen möglichst frühen Schluß wünschen. Gladstones plötzliches Wiedererscheinen auf dem Kampfplatz mit einem Köcher voller Pfeiler hat die Regierung in ihrer Freiheit der Disposition über die bleibende Zeit einigermaßen beschränkt und einen kleinen Strich durch die Rechnung gemacht. Ursprünglich wünschte man die Vertagung noch im Laufe des Juli vorzunehmen. (Wie gemeldet, soll die Vertagung am 5. August erfolgen.) Heute sollen vier oder fünf Vorlagen von dem Aufgabezettel des Unterhauses gestrichen werden, darunter vermuthlich — doch nicht ohne Bedauern — die drei Gesetze zur Erleichterung des Verkaufes von Grundstücken, welche bereits im Oberhause angenommen worden sind.

Kopenhagen, 12. Juli. Obgleich bis jetzt eine offizielle Bestätigung fehlt, kann doch kaum noch ein Zweifel obwalten, daß der König dem Minister des Innern, Kammerherrn, Gutsbesitzer Fonnesbech, die Bildung eines neuen Kabinets übertragen und dieser sich bereit erklärt hat, den Versuch machen zu wollen. Ob es ihm gelingen wird? Darüber ist sicher noch nichts zu sagen, was einige Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Man weiß durchaus nicht, an welche Männer sich Hr. v. Fonnesbech gewendet hat oder wenden wird, aber anzunehmen ist, daß sein Kabinet, wenn es zu Stande kommt, eben das rein geschäftsmäßige parteilose sein wird, welches erfahrene Politiker als das den Umständen angemessenste schon lange herbeigewünscht und vorhergesagt haben. Fonnesbech hat niemals für einen Parteimann gegolten, seine mild und versöhnlich gestimmte Persönlichkeit hat vorzugsweise immer die Sachen und den gemäßigten Fortschritt vor Augen gehabt und ein entschiedenes Bestreben erkennen lassen, nach allen Seiten Gerechtigkeit zu üben und dabei Politikern einige Uebertreibung in Worten ihres Standpunktes zu Gute zu halten, wenn sie nur in der That der Billigkeit und gemäßigten Grundsätzen Rechnung tragen wollten. Er galt daher bei Manchen mitunter als ein in verschiedenen Fragen der Linken nicht unsympathisches Element im Ministerium, entfernte sich jedoch sichtlich von dieser Partei, ja trat ihr mit ruhiger Bestimmtheit entgegen, als sie ihre craß parlamentarischen Doctrinen, mit Budgetverweigerung und Ministerstürmerei, durchzuzwingen bemüht war. Ein schöner Zug von ihm war es, als er, wie seiner Zeit berichtet, bei der letzten Folkethingswahl vor dem Linkenkandidaten Tauber in Slagelse mit wenigen Stimmen Minderheit gefallen, sich so frei von jedem persönlichen Unmuth oder Bitterkeit zeigte, daß er bei einem Zweckessen, das auf die Wahl folgte, dem Bestreben eines übereifrigen Anhängers, der ein Hoch für Tauber vereiteln wollte, entgegentrat und seinen Besieger in Schutz nahm. Grade einer so wenig entsprechenden Persönlichket als die des Abg. Tauber gegenüber, war das ein glänzender Beweis einer völligen Freiheit von Parteilichkeit oder persönlicher Rancune. Man kann auch mit ziemlicher Sicherheit voraussagen, daß die Linke deren Mitglieder mit wenigen Ausnahmen keineswegs kampfesfroh sind, sich wenigstens fürs Erste einem Ministerium Fonnesbech gegenüber ruhig, versöhnlich und moderat verhalten wird. Thäte sie es nicht, so würde leicht eine für sie nachtheiligere Situation entstehen können, wo Männer ans Ruder kämen, die jener Partei viel weniger sympathisch gegenüberstehen, als der der Linken zwar nicht angehörige oder sympathische, aber doch auch an sich nicht feindselige milde Fonnesbech. Vielleicht zerbröckelt auch die Linke um so eher, je weniger sie einen scharf ausgeprägten Gegensatz sich gegenüber sieht.

Die hiesige Privatbank hat in Verbindung mit der Norddeutschen Bank in Hamburg und Gebrüder Beethmann in Frankfurt eine Anleihe mit der schwedischen Reichshypothekenbank von 36 Mill. Reichsmark, 4½ pCt. Prioritätsobligationen geschlossen.

Klampenborg, schreibt „Dagens Nyheder", wird immer mehr von notablen Ausländern besucht, so kann man nach einigen Tagen erwarten, Bismark's rechte Hand hier zu sehen, nämlich den bekannten preußischen Geheimen Legationsrath v. Thile, für den und dessen Familie kürzlich eine Reihe Zimmer auf der Badeanstalt bestellt sind. Seine Familie wird begleitet von den Kindern des berühmten verstorbenen Augenarztes Dr. Gräfe, dessen Gemahlin bekanntlich eine dänische Comtesse Knuth war. Die Kinder werden im Hause des Herrn v. Thile, ihrem nächsten Verwandten väterlicherseits, erzogen.

Konstantinopel. Eine der „Pester Korrespondenz" zugegangene Depesche aus Konstantinopel meldet, daß der zwischen der Pforte und Persien jüngst entstandene Konflikt noch immer keine befriedigende Lösung gefunden hat und in letzter Zeit sogar einen bedrohlichen Charakter annimmt. Die Pforte bestand bekanntlich auf der Rückgabe eines türkischen Nomadenstammes, den die persische Regierung gewaltsam zurückhält, und droht jetzt mit Anwendung von Gewaltmaßregeln, wenn ihrem gerechten Verlangen nicht bald Folge geleistet wird.

Bukarest. Keiner der Staaten, welche neuerdings ihre Wehrzustände nach dem preußischen Vorbilde umzubilden bestrebt gewesen sind, ist hierin wohl mit einer zäheren Konsequenz verfahren, als Rumänien. Der Erfolg hat denn auch diesem unbedingten Festhalten an den einmal sich vorgesetzten Zielen entsprochen, und nach dem allgemeinen kompetenten Urtheil besitzt dieser Staat gegenwärtig eine Wehrmacht, welche den türkischen Wehrzuständen mehr als gewachsen ist. Für Deutschland besitzt diese Umwandlung noch das besondere Interesse, daß dieselbe von einem Hohenzoller ausgeführt worden ist. Die neue rumänische Wehrverfassung beruht auf dem Wehrgesetz vom 11. Juni 1868 und basirt auf der allgemeinen Wehrpflicht mit dreijähriger aktiver Dienstzeit und vierjähriger Reserveverpflichtung, wonach die ausgedienten Mannschaften noch 10 Jahre, also bis zum vollendeten 36. Lebensjahre der Miliz, d. i. unserer Landwehr angehören. Eben dieser findet sich auch auf 16 Jahre der gesammte, nicht in die Armee eingestellte wehrfähige Theil der männlichen Bevölkerung überwiesen. Noch bilden außerdem in den Städten die wehrfähigen Männer vom 36. bis 50. Jahre eine Nationalgarde und auf dem Lande die gleichen Altersklassen einen Landsturm. Die stehende Armee besteht aus 8 Infanterieregimentern à 3 Bataillone, 4 Jägerbaillonen, 3 regulären und 3 Dorobanzen-Kavallerieregimentern (letztere eine Art Nationalkavallerie, ähnlich den russischen Kosaken), 1 Fuß- und 1 reitendem Artillerieregiment mit je 8 Feldbatterien 2 Geniebataillonen, 2 Compagnien Artillerie-Train, 4 Compagnien Train, 1 Sanitäts-Compagnie und 1 besonders organisirten Grenz-Corps von 16 Bataillonen. Die Landwehr befindet sich zur Zeit in 30 Bataillonen und 18 Dorobanzen-Eskadrons formirt. Für den Kriegs- und Mobilmachungsfall treten hierzu noch 4 Reserve- u. 4 Ersatz-Batterien, 8 Linien-Ersatz-Bataillone, 1 Jäger-Ersatz-Bataillon, 6 Ersatz-Eskadrons, 8 Bataillone National-Garde und 8 Kompagnien Genie und Pompiers. Die Gesammtstärke dieser Streitkräfte berechnet sich, ohne den Landsturm und den nicht zur aktiven Verwendung bestimmten Theil der Nationalgarde, zu 135,880 M. mit 25,100 Pferden und 144 Feldgeschützen, wovon 45,130 M. mit 15,600 Pferden und 120 Geschützen zur unmittelbaren Verwendung disponibel sind, welche binnen wenigen Wochen auf 60,000 bis 70,000 Mann erhöht werden können. Die Be-

waffnung dieses ganzen aktiven Theils der rumänischen Heereskraft ist mit preußischen Zündnadel-, und für die Jägerwaffe mit Peabody-Gewehren erfolgt, der nicht aktive Theil der Miliz und die Nationalgarden führen hingegen Minié-Gewehre. Die Geschützausrüstung besteht durchgehends aus Krupp'schen Gußstahl-Hinterladungsgeschützen. Die sonstige Ausrüstung wie die Uniformirung der Armee ist ebenso zweckentsprechend als dauerhaft gearbeitet, und soll sich bis auf die geringsten Details für die gesammte Heeresstärke in den Depots hinterlegt finden. Die Totalorganisation ist so vollständig, daß selbst die Feldgensdarmerie und Stabswache schon mit in dem Friedensstand vorgesehen und eingeschlossen sind. Dem Ganzen entspricht endlich die durchaus auf preußischem Fuß erfolgte Einübung der Truppen und es bedarf danach kaum noch der Erwähnung, wie wenig die notorisch in Allem so sehr vernachlässigten türkischen Streitkräfte bei etwaigen künftigen Zusammenstoß mit dieser so in allen Beziehungen fertig vorgebildeten rumänischen Streitmacht noch eine begründete Aussicht besitzen würden, über dieselbe obzusiegen. (Voss. Z.)

Japan. Aus Yokuhama wird der „Augsb. Allgem. Ztg." geschrieben:

Die nach der Insel Formosa bestimmte Expedition hatte Befehl erhalten, nicht in See zu stechen; allein die an Bord befindlichen Truppen bestanden auf der ihnen gemachten Zusage, und so sah sich die Regierung gezwungen, die Flotte absegeln zu lassen, welche erst nach Amoy und von dort nach Formosa ging, wo die Truppen ohne Widerstand landeten. (Inzwischen ist mit China ein Arrangement wegen der Insel Formosa erfolgt.) Aber auch mit Corea wird es Krieg geben. Eine japanische Dschunke scheiterte an der Küste jener Halbinsel, und die aus 18 Mann bestehende Besatzung ward im Auftrage des Königs enthauptet, „weil sie Japanesen waren". Dies beweist, daß es mit den friedfertigen Absichten der neuen Dynastie nicht weit her ist. Jetzt erwartet man dort natürlich eine Kriegserklärung von Seiten Japans; die Truppen werden durch chinesische Offiziere eingeübt, welche von Franzosen in der Kriegskunst unterrichtet waren; es werden an verschiedenen Punkten der Küste neue Forts gebaut, für welche die besten Kanonen aus Europa bezogen wurden. — Die Grundregeln für das neue Parlament sind endlich festgestellt worden; es wird aus 63 Mitgliedern bestehen, zu denen alle Chefs der verschiedenen Departements gehören; ihre Versammlungen sollen einmal im Jahre stattfinden, um über Regierungsvorlagen zu verhandeln; doch soll kein Beschluß des Parlaments Gesetzeskraft haben ohne die Bestätigung des Mikado. — Die Pocken grassiren wieder ziemlich stark in Tokio, da die Japanesen in der letzten Zeit sehr nachlässig im Impfen ihrer Kinder waren; es sind deshalb neuerdings strengere Verordnungen gegeben worden. Das neue öffentliche Hospital in Atagomachi Nichome ist unter die Leitung des amerikanischen Arztes Dr. Aßhurst gestellt mit mehreren japanischen Unterärzten. — Fünfzehn der angesehensten Japanesen haben in Jedo eine literarische Gesellschaft und Bibliothek gegründet. — Große Feuersbrünste haben wieder schrecklich im Lande aufgeräumt: in der Stadt Hamamatzu brannten nicht weniger als 1358 Häuser und 108 feuerfeste Gebäude ab, wobei drei Personen ums Leben kamen; in Kassugamachi, Provinz Jechigo, verbrannten acht Tempel des Dseu-Sendschji, und als sich der Wind drehte, zerstörte der Wind noch 500 Häuser in Fukumachi, von denen ein Drittheil den Schizoku (Notabilitäten) gehörten. Auch in Kioto war eine starke Feuersbrunst, durch welche 1600 Häuser eingeäschert worden sein sollen. Die Regierung sucht allerwärts die Bedürftigen zu unterstützen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Juli.

— **Das Amtsblatt** veröffentlicht das Reglement für die Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Posen. Die Anstalt hat nach § 1 den Zweck, taubstumme Kinder aus der Provinz Posen polnischer Abkunft, beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied der Konfession, durch Unterricht und Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft heranzubilden. Daneben verfolgt die Anstalt den Zweck, die Fähigkeit und Fertigkeit Taubstumme zu unterrichten, nach Möglichkeit zu verbreiten.

r. **Rettungsmedaille.** Dem hiesigen Handlungskommis Bruno Ambrosius ist vom Könige das Verdienstehrenzeichen verliehen und dieses dem genannten Herrn vom Herrn Polizeidirektor Staudy am 11. d. M. ausgehändigt worden.

— **Steckbriefe.** Der Literat Ignatz Danielewski, früher in Kulm, zuletzt in Thorn wohnhaft, hat seinen letzten Aufenthaltsort Thorn verlassen und sich dadurch der Vollstreckung einer wegen Preßvergehens rechtskräftig verwirkten Gefängnißstrafe entzogen. Er wird deshalb von dem Kreisgericht in Kulm steckbrieflich verfolgt. Ebenso wird der Hilfsgeistliche Johann Fröhlich aus Fraustadt, welcher wegen widerrechtlicher Vornahme geistlicher Amtshandlungen durch Erkenntniß vom 27. Februar 1874 zu 350 Thlr. Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 7 Monaten Gefängniß und durch Erkenntniß vom 27. April 1874 zu 400 Thlr. Geldstrafe im Unvermögensfalle zu 192 Tagen Gefängniß verurtheilt ist, von der Kreisgerichtsdeputation in Fraustadt verfolgt.

Bromberg, 15. Juli. [Adresse an Fürst Bismarck.] Als vorgestern Abend die Nachricht von dem Attentat auf den Fürsten Bismarck bekannt wurde, beschloß eine Anzahl hiesiger Bürger, unter denen sich auch reichsfreundliche Katholiken befanden, die Absendung einer Glückwunsch-Adresse an den Reichskanzler. Gestern Morgen bereits ist dieselbe per Draht nach Kissingen abgegangen. Von der Absendung einer offiziellen Adresse Seitens der Stadtbehörden, wie an anderen Orten, haben wir bis jetzt noch nichts gehört, schreibt die „Bromb. Ztg."

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Versicherungswesen.** Muß, wenn der Versicherte wegen Nichterfüllung von Versicherungsbedingungen seiner Rechte aus der Versicherung für verlustig erklärt werden soll, dieser die Erfüllung der Bedingungen oder aber der Versicherer die Nichterfüllung nachweisen?

In den Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichtes (Bd. 11 S. 132) ist die Beweispflicht des Versicherten anerkannt. Aus den Gründen wollen wir die wichtigsten Momente hier mittheilen: Es handle sich nicht um Bedingungen im engeren Sinne, sondern um Vertragsbedingnisse, um Nebenstipulationen über Leistungen, an deren Nichterfüllung die besondere Wirkung des Verlustes der Vertragsrechte geknüpft sei. Beim Mangel abweichender Bestimmungen des Allgemeinen preuß. Landrechts müßten die allgemeinen Prinzipien gelten. Anzuerkennendes Prinzip sei, daß derjenige Contrahent, welcher behaupte, daß er dasjenige, was ihm der Vertrag auferlege, auch geleistet habe, im Falle der Bestreitung dieser Behauptung beweispflichtig sei. Es liege kein Grund vor, von diesem Prinzip deshalb eine Ausnahme zu machen, weil die Nichterfüllung eine Strafe oder einen Rechtsverlust nach sich ziehe. Die oben aufgeworfene Frage ist also dahin beantwortet, daß der Versicherte im Prozeß den Beweis zu führen hat, es seien von ihm die Vertragsbedingnisse erfüllt. Es könnte sich nun hieraus die Ansicht entwickeln, als müßte bereits in der Klage dieser Beweis für alle Bedingnisse angetreten sein, widrigenfalls die Klage als nicht substantiirt zurückgewiesen werden müsse. Wir glauben nicht, daß hierfür aus dem Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts etwas entnommen werden darf, vielmehr wird es genügen, wenn der Versicherte Abschluß des Versicherungsvertrages und Eintritt des zur Zahlung verpflichtenden Ereignisses nachweist. Falls dann von der Versicherungsgesellschaft eingewendet wird, daß einzelnen Bedingnissen nicht genügt sei, wird es an der Zeit sein, den Beweis zu erbringen. Vermißt die verklagte Gesellschaft die Erfüllung der Bedingnisse nicht, so darf der Richter nicht aus eigenem Willen eine Thatfrage in den Prozeß ziehen und daraus eine Abweisung herleiten.

** **Börsen-Usance.** Von heute (16. d. M.) ab werden die Aktien der Berliner Bank auf Grund handelsgerichtlicher Eintragung der Liquidation franco Zinsen gehandelt.

** **In Folge des § 3 der Bekanntmachung** vom 6. Dezember 1873 (R.-G.-Bl. S. 375), betreffend die Außerkurssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, sind von den deutschen Bundesstaaten in den Monaten April und Mai an deutschen Landesgoldmünzen eingelöst: Preußische Friedrichsd'ore bezw. kurhessische Pistolen zu 5⅝ Thlr. 2,895,252½ Stück; württembergische Goldmünzen zu 10 Fl. 467 St. und 3 Karolins; zu 5 Fl. 1471 Stück, zu 5 Fl. 45 Kr. 34,077 Stück (Dukaten), zu 5 Fl. 45 Kr. 4 Dukaten, zu 5 Fl. 35 Kr. 921 St. Dukaten, zu 23 Fl. 921 St., badische Goldmünzen zu 10 Fl. 144 Stück, zu 5 Fl. 583 Stück, zu 5 Fl. 35 Kr. 979 Stück (Dukaten), zu 500 Kr. 45 Stück, hessische Goldmünzen zu 10 Fl. 2418 Stück, zu 5 Fl. 245 Stück.

** **Koburger Kassenanweisungen.** Die Frist für den Umtausch der alten Koburger Kassenanweisungen vom Jahre 1849 ist, da noch eine Anzahl dieser Scheine zirkulirt, um drei Monate, nämlich bis zum 30. September d. J., verlängert worden. Von diesem Zeitpunkte ab werden diese Scheine gänzlich werthlos und es findet keinerlei Ersatz dafür statt.

** **Wiener Effektenbank in Liquidation.** Die Aktionäre erhalten als erste Abschlagszahlung auf die Zertifikate der Bank 10 Fl. per Aktie. Dieselben werden aber kaum weiter hin mehr als noch 5 Fl. erhalten, so daß an jeder Aktie 185 Fl. verloren gehen.

** **Neue Bahnen.** Im ersten Halbjahr 1874 sind in Deutschland folgende neue Bahnlinien eröffnet: 1. Januar. Verbindungsbahn Pasing-Thalkirchen (Bairische Staats-Eisenbahn) 8 Kilometer. 1. März Wesel-Haltern (Theil der Venlo-Hamburger Eisenbahn, Köln-Minden-Eisenb.-Gesellschaft) 41,10 Kilom. 15. März. Oberhagen-Dahl (Volmethalbahn) 1,55 Kilom. (für den Güterverkehr) 1. April Finnentrop-Attendorn (Finnentrop-Rothemühle Zweigbahn) 8,90 Kilom. 2. April. Wernshausen-Schmalkalden (Thüringische Eisenbahn) 7 Kilom. 1. Mai. Buchloe-Memmingen (Bair. Staats-Eisenb. 47 Kilom. 1 Mai. Saal-Eisenbahn (Groß-Heringen-Saalfeld) 74,8 Kilom. 1. Juni. Regensburg-Ingolstadt (Bayer. Staats-Eisenb.) 74 Kilom. 1. Juni. Holzkirchen-Tölz (Vizinalbahn, Baier. Staats-Eisenb.) 21,43 Kilom. 1. Juni. Horb-Nagold (Württembergische Eisenbahn) 23,56 Kilometer 1. Juni. Calw-Brötzingen, Pforzheim (Württemb. Eisenb.) 23,85 Kilom., womit die Nagoldbahn (Horb-Calw-Pforzheim) in ihrer ganzen Ausdehnung in Betrieb tritt. 1. Juni. Herdecke-Hattingen (Bergisch-Märkische Eisenb., Ruhrthal) 26,564 Kilom. 1. Juni. Oberlausitzer Eisenbahn (Kohlfurt-Falkenberg) 100 Kilom. 1. Juni. Sterkrade-Wanne (Emscherthalbahn, zur Köln-Mindener gehörig) 23,9 Kilom. 1. Juni. Dahlhausen-Ueberruhr (Verbindung zwischen der mittleren und unteren Ruhrthalbahn) 6,181 Kilom. 1. Juni. Rothenburg-Reppen (Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn) 44 Kilom. 1. Juni. Bremen-Harburg (Venlo-Hamburger Bahn) 102,8 Kilom. 1. Juni. Sagehorn- (Station der Strecke Bremen-Harburg) Kirchweyhe (Station der Strecke Bremen-Osnabrück) 17,2 Kilom. Verbindungsbahn ohne Personenverkehr. 1. Juni. Zehlendorf (Station der Linie Berlin-Potsdam) über Schlachtensee nach Neu-Babelsberg [Wannenseebahn] (Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenb.-Gesellschaft) 11,1 Kilom. Zusammen circa 663 Kilometer. In Oesterreich-Ungarn: 1. Januar. Lissa-Aussig (Oest. Nordwestb.) 93,418 Kilom. 14. Jan. Königsgrätz-Wichstadtl-Lichtenau (Oest. Nordwestb.) 83,14 Kilom. u. Lichtenau-Grulich (Mähr. Grenzbahn, von der Nordwestbahn betrieben) 4,70 Kilom. 15. Januar. Tot Megyer-Surany (Secundär-Bahn der Oesterr. Staatsbahn-Gesellschaft) 7,88 Kilom. 1. Februar. Natzersdorf-Weinern [Wagthalbahn] (prov. für Transitverkehr). 23. Februar. Die neue Donaulinie Wien-Floridsdorf (Kaiser Ferdinands-Nordbahn) 2,58 Kilom. 7. März. Nußdorf-Kahlenberg (Zahnradbahn) 9,558 Kilom. 1. April. Bilin-Dux (Pilsen-Priesener Bahn). 1. Mai. Banreve-Rosenau (Theilstrecke der Linie Banreve-Dobschan der K. Ung. Staatsbahnen) 45,6 Kilom. 7. Mai. Meiding-Pottendorf 34,137 Kilom. 6. Juni. Bielathalbahn (Türmitz auf der Aussig-Teplitzer Bahn bis Bilin auf der Prag-Duxer und der Pilsen-Priesener Bahn) 26,769 Kilom. Zur Aussig-Teplitzer Bahn gehörig. 8. Juni. Budweis-Wessely (Kaiser-Franz-Josefs-Bahn) ca. 28 Kilom. Zusammen ca. 330 Kilom.

** **Bahnprojekt Stettin-Hannover.** Der Magistrat von Stettin und der Kreistag des Kreises Randow haben sich bereit erklärt, je ein Drittel der auf Stettin und Kreis Randow repartirten Summe zu den erforderlichen Kosten des für vorbenanntes Eisenbahnprojekt wirkenden Komites beizusteuern. Die stettiner Kaufmannschaft hat jetzt in ihrer gestrigen Sitzung das letzte Drittel übernommen.

** **Mährisch-schlesische Zentralbahn-Prioritäten.** Die deutsche Unionbank hat s. Z. im Interesse der Besitzer von Prioritäten II Emission der mährisch-schlesischen Zentralbahn gegen den von dem Kurator der Bahn zu Stande gebrachten Vergleich, welcher die Rechte der Prioritätenbesitzer aufs empfindlichste schädigt, einen Protest eingereicht, in dem sie das Schädliche und Ungerechte dieses sogenannten Vergleichs klar darlegt. Da der Vergleich nichtsdestoweniger die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde erhalten hat, so ist von der Unionbank bei der Rekursinstanz eine erneuerte Verwarnung eingereicht worden, welche hoffentlich von besserem Erfolg begleitet sein wird. Die ganze Angelegenheit dürfte dazu dienen, auf's Neue den Beweis zu liefern, daß die Verhältnisse der österreichischen Eisenbahnen vielfach sehr precärer Natur sind und das Mißtrauen, welches sich neuerdings gegen so manche österreichische Eisenbahn-Unternehmungen ausgebildet hat, erscheint solchen Vorkommnissen gegenüber nur zu gerechtfertigt.

** **Konferenzen wegen des galizisch-ungarischen Verkehrs.** Bei der Direktion der ungar. Staatsbahn in Pest fanden zwischen den betheiligten Verwaltungen Berathungen wegen Herstellung direkter Tarife von den Stationen der galizischen Bahnen nach Buda-Pest via Lupkow-Miskolcz-Hatvan statt. Der Verkehr auf dieser Route hatte sich in Folge des beträchtlichen Imports von Getreide für Ungarn im Laufe des Winters und Frühjahrs stark entwickelt, trotzdem zu jener Zeit durch die Ueberfuhr in Lupkow eine unangenehme und kostspielige Unterbrechung stattfand. Mit der zu Anfang Juni erfolgten Eröffnung des Lupkower Tunnels, wodurch die ganze Linie der Ersten ungarisch-galizischen Verbindungsbahn in Betrieb kam, ist nun auch das letzte Hinderniß beseitigt und demnach zu hoffen, daß diese direkte und kürzeste Verbindung Ungarns mit Ostgalizien bald vollends zur Geltung gelangen wird.

Vermischtes.

⊙ **Das Komite** der Tonkünstler-Versammlung in Halle an der Saale ersucht uns Folgendes mitzutheilen: Die früher zu Braunschweig in Aussicht genommene, daselbst aber nicht zu Stande gekommene Tonkünstlerversammlung des Allgemeinen Deutschen Musik-Vereins wird nun in Halle a. d. S. stattfinden. Als Festtage sind der 25. bis 27. Juli angesetzt, welche ein geistliches Konzert in der Kirche, ein weltliches Orchesterkonzert, eine Kammermusikaufführung und ein Orgelkonzert im Merseburger Dome in sich schließen werden. Ihre Mitwirkung am Feste haben u. A. zugesagt das Gewandthaus-Orchester, der Universitäts-Gesangverein Paulus und der Riedelsche Verein aus Leipzig, und die königlichen Konzertmeister Lauterbach und Grützmacher aus Dresden.

* **Berlin.** Von der mehr als eigenthümlichen Handhabung der russischen Justiz erhielt unsere Zivil-Abtheilung des Stadtgerichts vor Kurzen bei Gelegenheit der Verhandlung eines interessanten Prozesses wegen eines bedeutenden Objekts einen charakteristischen Beweis. Eine hiesige Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft hatte mit einem russischen Oberst in K. am Schwarzen Meere die Lieferung einer größeren Anzahl Maschinen frei von einem beliebigen deutschen Hafen abgeschlossen und die Besorgung der Spedition in einem eigenen Dampfschiffe gegen eine Provision übernommen. Der Betrag der Fracht sollte bei Auslieferung der Maschinen am Orte des Bestellers erhoben werden. Das hiesige Haus übertrug nun gegen Berechnung einer Provision den Spediteuren und Schiffsrhedern Elkan u. Comp. in London und Hamburg die Fortschaffung der Maschinen nach K. unter der ausdrücklichen Abmachung, daß die entstehenden Frachtkosten vom Empfänger erhoben werden sollen. Bei Ankunft der Maschinen in K. weigerte sich der Oberst, die ihm sehr hoch erschienene Speditions-Kostenrechnung von 3600 Thlr. zu bezahlen und der Elkansche Agent H. gab in infolge dessen die Maschinen nicht heraus, ließ sie aber aus dem Schiffe ausladen und an's Land schaffen. Der Besteller, welcher die Maschinen bis auf die Fracht beinabe vollständig bezahlt hat, erwirkte von dem Gerichtspräsidenten, seinem Oheim, einen Arrestbefehl auf sein Eigenthum, und das russische Gericht ließ die Maschinen ohne Weiteres von dem Agenten fortholen und dem Obersten verabfolgen, dem Hause Elkan u. Comp. aufgebend, die Speditionsrechnung in K. einzuklagen. Nachdem diese Angelegenheit Gegenstand eingehender diplomatischer Verhandlungen gewesen, ohne daß dieselben einen Erfolg gehabt haben, stellte die Firma Elkan u. Comp. gegen die obige Aktiengesellschaft als deren Auftraggeberin die Klage auf Zahlung des Speditionsbetrages an und hieß es am Eingang der Klageschrift sehr bezeichnend: „Zwischen den Parteien ist weiter nichts streitig, als wer das Opfer der russischen Justiz werden soll", Verklagte machte den Einwand, daß sie nur als Beauftragte des Bestellers gegen Provision funktionirt und das namentlich der klägerische Agent ein grobes Versehen begangen, wofür sie nicht verantwortlich gemacht werden könne. Der Gerichtshof wies auch die Kläger mit ihrer Forderung aus dem letztgenannten Grunde ab, indem er ein gröbliches Verschulden des klägerischen Agenten darin fand, daß er die Maschinen aus dem Bereich des englischen Schiffes in den der russischen Gerichtsbarkeit gebracht hat. — Nun werden Elkan u. Comp. ihr Heil doch bei dem russischen Gebiete suchen müssen, wenn sie den Betrag nicht ganz einbüßen wollen. (Trib.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 15. Juli. Die Nationalversammlung lehnte den Antrag des Finanzministers auf Erhebung verschiedener indirekter Steuern mit 416 gegen 257 Stimmen ab und beschloß das Amendement Goguin-Wolowski morgen zu berathen. Ventavon brachte den von der Dreißigerkommission beschlossenen Gesetzentwurf ein und führte aus, die Dreißigerkommission erachte die Gewalten Mac Mahon's für unbestreitbar, dieselben bildeten die Verbindung zwischen Republik und Monarchie. Er beantrage den Perierschen Antrag durch einen Kommissionsentwurf zu ersetzen, wodurch Mac Mahon der Titel „Präsident der Republik" erhalten bleibt und die Minister wie die Kammern verantwortlich erklärt werden. Dem Präsidenten allein solle das Recht zustehen, die Deputirtenkammer aufzulösen. Im Vacanzfalle sollen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung den Nachfolger des Präsidenten ernennen. Die Berathung hierzu findet Montag statt. Magne hat der „Havas" zufolge noch keinen Entschluß gefaßt, er wartet die Abstimmung über den Antrag Wolowski ab.

Angekommene Fremde vom 16. Juli.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Poznanski aus Berlin, Feige a. Kattowitz, Bärwald aus Berlin, die Rittergutsbesitzer Frau v. Reiche und Familie a. Rozbitek, Frau Reinet aus Bezentin, Kaufleute Droz a. Cöln und Kaul a. Leipzig, Rittergutsbes. Lieutenant Kundler Wronczyn, die Kaufleute van Boom a. Neuff und Peßler a. Plauen, Fürstl. Dom. Direktor Molinek nebst Familie aus Reisen, Kaufmann Freund a. Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Domainenpächter Frau Wundersitz a. Halzig, Rittergutsbes. Bayer a. Golenzewo, Lieutenant Protzen a. Posen, Rechtsanwalt Holthoff und Weingroßhändler Schlieben aus Berlin, Druckereibes. Sauer a. Danzig, die Kaufleute Capelle, Fürst, Ohlauer u. Kahlson a. Berlin, Hochstädter a. München, Kapler aus Mageburg, Nathusius a. Stettin, Joseph und Becker aus Mannheim, Schweitz a. Guttstadt, Mühlinghaus a. Barmen.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Turski u. Frau a. Twardowo, Direktor Frau Lefèvre u. Rendant Bölling a. Tarnowo, Frl. Guigott a. Bentschen, Rentier Grosstein a. Wreschen, kgl. Feldmesser Kwasniewski a. Goslyn, kgl. Betriebs-Sekretair Haensler a. Berlin, Agronom v. Niezykowski aus Rußland, Kaufmann Schiller a. Breslau.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbes. Graf Zoltowski Niechanowo, v. Rutkowski aus Piotrkowice, Frau Brockmann u. Tochter a. Kalisch, die Kaufleute Stenscheid a. Danzig, Rittinger a. Stuttgart, Seitz a. Bromberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Braun u. Leonhard a. Berlin, Hersch a. Cöln, Kluchmagen a. Stralsund, Maelzer a. Magdeburg, Lentz a. Wien, Müller aus Böhmen, Fabrikant Senger aus Warschau, Rentier v. Ponikieski a. Berlin.

HOTEL DE PARIS. Gutsbes. Gasiorowski a. Gnesen, Kaufmann Kollat a. Kurnik, Landmann Solch a. Polen, Kaufm. Koch a. Goslin, Gutsbes. Schumann a. Berlin, Mühlenbesitzer Rauhut a. Wreschen, die Kaufleute Hofmann a. Schleswig u. Wolf a. Trzemeszno, Gutsbes. v. Brzozowski a. Krzyzownik, die Kaufleute Chon aus Angerberg und Weimann a. Wreschen.

KEILERS HOTEL. Die Kaufleute Jaroslaw a. Breslau, Levin a. Rogowo, Boas u. Sokolowski a. Wreschen, Frau Rosenthal aus Rogasen, Gellhorn a. Ohlau, Lewin a. Trachenberg, Weichmann aus Barcin, Süßkind a. Pinne, Wagner a. Jutroschin.

Am 15. d. M. entschlief nach langen Leiden sanft und still, wie sie gelebt, unsere innig geliebte Frau, Mutter und Tante

Friedricke Wilhelmine Knappe, geb. Hoffmann,

im 63. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet **Freitag, den 17. d. M. Abends 6 Uhr** vom Leichenhause der evangelischen Kreuzkirchen-Gemeinde aus statt.

Ernst Knappe als Gatte.
Erdmann Knappe als Sohn.
Emma Knappe als Nichte.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Juli. Wind: SW. Barometer 28, 5. Thermometer früh + 19°. Witterung: heiter.

Roggen hat auch heute recht feste Haltung bekundet und hat man allmälig gesteigerten Forderungen sich fügen müssen. Der Umsatz auf Termine ist nicht sonderlich rege geworden, dennoch blieb die Haltung fest bis zum Schluß. Gekündigt 33,000 Ctr. Kündigungspreis 55½ Rt. per 1000 Kilgr. — Roggenmehl fest und besser bezahlt. Gekündigt 3500 Ctr. Kündigungspreis 9 Rt. 6 Sgr. per 100 Kil. — Weizen war recht knapp offerirt, besserte sich in Folge dessen merklich im Werthe schließt dann aber ein wenig matter. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 85½ Rt. per 1000 Kilgr. — Hafer loko fest. Termine überwiegend begehrt und nicht unerheblich höher. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis 64¾ Rt. per 1000 Kilogr. — Rüböl sehr flau. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 19⅛ Rt. per 100 Kilogr. — Spiritus stark schwankend, schließt ungefähr wie gestern. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspreis 27 Rt. 5 Sgr. per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko pro 1000 Kilgr. 76—91 Rt. nach Qual gef., gelber per diesen Monat 85½—¼—½ bz., Juli-August 80—½—80 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 75½—76—75½ bz., Okt.-Nov. 74½—75—74¾ bz., April-Mai 220—221½—221 R.-M. bz. — Roggen loko per 1000 Kil. 54—71 Rt. nach Qual. gef., russischer 54¼—55¾ ab Bahn bz., per diesen Monat 55½—⅝—½ bz, Juli-August 55—¼—⅝ bz., Sept.-Okt. 55—⅛—⅝ bz., Okt.-Nov. do., Nov.-Dez. 55—⅛—55 bz., Frühjahr 165—166—165 bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 53—75 Rt. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilgr. 57—73 Rt. nach Qual. gef., ost- u. westpreuß. 60—70, pomm. und uckerm 69—73 ab Bahn bz., per diesen Monat 65—64¾ bz., Juli-August 59¾—60½ bz., Sept.-Okt. 56¾—57¼ bz., Okt.-Novbr. 55¾—56½ bz., Frühjahr 169½ R.-M. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 67—70 Rt. nach Qual., Futterwaare 63—66 Rt. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — Rübsen —. — Leinöl loko per 100 Kilgr. ohne Faß 22½ Rt. — Rüböl per 100 Kilgr. loko ohne Faß 18¾ Rt., mit Faß —, per diesen Monat 19⅛ Rt. bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 19 11/12—½ bz., Okt.-Nov. 20—19⅝ bz., Nov.-Dez. 20½—1/12 bz., April-Mai —. — Petroleum raffin (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 8 Rt. bz., per diesen Monat 8 bz., Juli-August do., Sept.-Okt. 8 1/12 bz., Oktbr.-Nov. 8⅛ bz., Nov.-Dez. 8⅛ bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 27 Rt. 10—14 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 27 Rt. 5—13—2 Sgr. bz., Juli-August do., August-Sept. 26 Rt. 23—29—18 Sgr. bz., Sept.-Okt. 24 Rt. 17—25—16 Sgr. bz., Okt.-Nov. 22 Rt. 18—24—18 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 21 Rt. 15 Sgr. bz., April-Mai 64,5 bis 65 R.-M. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 11⅝—11, Nr. 0 u. 1 10⅔—10 Rt., Roggenmehl Nr. 0 9 11/12—9⅓ Rt., Nr. 0 u. 1 9 1/12—8 7/12 Rt. per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilgr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 9 Rt. 6—5 Sgr. bz., Juli-August 8 Rt. 29 28 Sgr. bz., August-Sept. 8 R. 25½ Sgr. bz., Sept.-Okt. 8 Rt. 24 Sgr. bz., Okt.-Nov. 8 Rt. 18½—18 Sgr. bz. (B. u. H.-Z.)

Ankunft der Eisenbahnzüge.

1. Juni 1874.

Kreuz—Posen.

Personenzug	Klasse 1—4.	4	Uhr 56	Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 2—4.	8	„ 11	„	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	11	„ 11	„	„
Personenzug	„ 1—3.	3	„ 55	„	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	9	„ 27	„	Abends

Breslau—Posen.

Personenzug (von Lissa)	Klasse 1—4.	8	Uhr 39	Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	11	„ 4	„	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	3	„ 39	„	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10	„ 47	„	Abends.

Bromberg, Thorn—Posen.

Gemischter Zug (von Gnesen)	Klasse 1—4.	7	Uhr 29	Minuten	Vorm.
Gemischter und Personenzug	„ 1—3.	10	„ 19	„	Vorm.
Gemischter Zug	„ 1—4.	3	„ 24	„	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10	„ 14	„	Abends.

Frankfurt a. O., Guben—Posen.

Personenzug	Klasse 1—4.	10	Uhr 9	Minuten	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	2	„ 12	„	Nachm.
Personenzug	„ 1—3.	5	„ 35	„	Nachm.
Personenzug	„ 1—4.	10	„ 6	„	Abends.

Abfahrt der Eisenbahnzüge.

1. Juni 1874.

Posen—Kreuz.

Gemischter Zug	Klasse 2—4.	5	Uhr 45	Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11	„ 12	„	Vorm.
Personenzug	„ 1—3.	4	„ 30	„	Nachm.
Gemischter Zug	„ 2—4.	6	„ 55	„	Abends.
Personenzug	„ 1—4.	11	„ 31	„	Abends.

Posen—Breslau.

Personenzug	Klasse 1—4.	5	Uhr 4	Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	11	„ 49	„	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	4	„ 4	„	Nachm.
Personenzug (nach Lissa)	„ 1—4.	7	„ 5	„	Abends.

Posen, Bromberg—Thorn.

Personenzug	Klasse 1—4.	5	Uhr 15	Minuten	Morgens.
Gemischter Zug	„ 1—4.	11	„ 30	„	Vorm.
Personen- und Gemischter Zug	„ 1—3.	4	„ 10	„	Nachm.
Gemischter Zug (nach Gnesen)	„ 1—4.	8	„ —	„	Abends.

Posen, Frankfurt—Guben.

Personenzug	Klasse 1—4.	6	Uhr —	Minuten	Morgens.
Personenzug	„ 1—3.	10	„ 39	„	Vorm.
Personenzug	„ 1—4.	3	„ 59	„	Nachm.
Gemischter Zug (nach Bentschen)	„ 2—4.	7	„ 44	„	Abends.

Preis-Courant

pro 100 Pfund

der Mühlen-Administration zu Bromberg

vom 1. Juli 1874.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Rt	Sgr	Versteuert, Rt	Sgr	Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, Rt	Sgr	Versteuert, Rt	Sgr
Weizenmehl Nr. 1	6	20	7	20	Futtermehl .	2	16	2	16
„ „ 2	6	4	7	5	Kleie . . .	2	8	2	8
„ „ 3	4	20	—	—	Graupe Nr. 1	10	10	10	23
Futtermehl . .	2	16	2	16	„ „ 3	7	18	8	1
Kleie	2	—	2	—	„ „ 5	5	10	5	23
Roggenmehl Nr. 1	5	2	5	8	Grütze Nr. 1	6	12	6	25
„ „ 2	4	22	4	28	„ „ 2	5	24	6	7
„ „ 3	3	20	—	—	Kochmehl . .	3	14	—	—
Gemengtmehl (hsb.)	4	20	4	26	Futtermehl .	2	16	2	16
Schrot	3	24	3	29					

(Brb. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Juli	Nachm. 2	27" 6''' 85	+ 23°2	W 2	wolkig. Cu-st.
15. „	Abnds. 10	27" 7''' 24	+ 15°4	NW 0-1	hlbhtr. Cu-st., St.
16. „	Morgs. 6	27" 8''' 03	+ 13°6	W 1	hlbhtr. Cu-st., Cu.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Juli 1874 12 Uhr Mittags 0,38 Meter.
„ „ 15. „ „ „ „ „ 0,32 „

Berlin, 15. Juli. Die Börse eröffnete heute noch in recht fester Haltung; die Course setzten auf spekulativem Gebiet zumeist höher ein und der Verkehr trug das animirte Gepräge der letzten Tage. Sehr bald aber machte sich vornehmlich im Anschluß an weichende Wiener Notirungen auch hier eine Abschwächung der Stimmung bemerkbar, die zu einer weiteren Coursbewegung um so mehr Veranlassung wurde, als sich nach den starken Steigerungen der letzten Tage eine erhöhte Realisationslust zeigte. Nichtsdestoweniger schloß der Spekulationsmarkt zumeist etwas höher als gestern.

Der Kapitalsmarkt dagegen wies die bisherige feste Stimmung auch heute auf. Die geschäftliche Thätigkeit hatte an Umfang gegen den Vortag etwas gewonnen, ohne deshalb im Allgemeinen lebhaft genannt werden zu können. In großen Beträgen wurden wiederum Anlagewerthe aus dem Markte genommen und auch die Mehrzahl der per ultimo gehandelten Werthe hatten sich größerer Umsätze zu erfreuen.

Geld schien etwas knapper werden zu wollen, das Privatdiskonto zog etwas an und ist mit 2⅝ Br. zu notiren.

Auf dem internationalen Gebiete waren Kreditaktien anfangs höher und recht belebt, später weichend, ohne aber hinter die gestrigen Notirungen zurückzugehen. Franzosen und Lombarden zeigten zu wenig veränderten Coursen mäßigen Verkehr.

Die fremden Fonds hatten in zumeist recht fester Haltung ziemlich gute Umsätze für sich. Belebt waren Oesterreichische Renten und Loose und Türken bei steigender Tendenz; Russische Pfundanleihen waren gefragt, Bodenkredit- und Zentral-Bodenkredit-Pfandbriefe wurden lebhaft gehandelt; Italiener waren wenig verändert und still. Norwegische Anleihe 99⅛ bez.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe ꝛc. gingen in recht fester Tendenz theilweise lebhaft um. Prioritäten waren behauptet und ruhig; einige fremde Devisen und namentlich wie schon gestern Galizische Carl-Ludwigsbahn IV. Em., Ungarische Ost- und Nordostbahn-Prioritäten, Losowo-Sewastopol ꝛc.

Der Eisenbahnen-Markt zeigte heute für inländische Werthe etwas größere Regsamkeit. Namentlich waren die Rheinisch-Westfälischen Bahnen recht belebt, aber der allgemeinen Tendenz folgend, nach steigendem Beginn etwas abgeschwächt; auch Berliner Devisen gingen mehrfach lebhafter um. Leichte inländische Werthe waren wenig verändert und ruhig. Von den fremden Eisenbahnaktien blieben österreichische Nebenbahnen behauptet und ruhig; Galizier wenig verändert und still, Nordwestbahn fest und mäßig belebt. Rumänier wurden etwas besser bei ziemlich guten Umsätzen, Russische Staatsbahn-Aktien gefragt.

Bankaktien und Industriepapiere blieben ruhig, die Course fast unverändert. Die spekulativen Devisen (Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union, Laurahütte ꝛc.) erfuhren auch hier anfangs wesentliche Courssteigerungen, mußten aber später wieder etwas einbüßen.

Fonds- u. Actienbörse.

Berlin, den 15. Juli 1874.

Deutsche Fonds.

Konsolidirte Anl.	4½	106	bz G
Staats-Anleihe	4½	—	—
do. do.	4	100⅛	bz B
Staatsschuldscheine	3½	94	bz G
Präm. St. Anl 1855	3½	128	bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	72⅛	B
Kur- u. Neum. Schld	3½	94½	G
Oderdeichbau-Obl.	4½	100⅞	bz B
Berl. Stadt-Obl.	5	103⅜	bz B
do. do.	4½	—	—
do. do.	3½	89½	bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101	G
Berliner	4½	102	bz B
do.	5	106	bz B
Kur- u. Neum.	3½	87½	bz
do. do.	4	98	bz G
do. neue	4½	104½	bz
Ostpreußische	3½	89	B
do. do.	4	98⅛	bz G
do. do.	4½	103⅜	bz
do. do.	5	—	—
Pommersche	3½	87½	bz
do. neue	4	98	bz G
Posensche neue	4	96½	bz G
Schlesische	3½	86	bz G
Westpreußische	3½	87½	G
do. do.	4	97	bz G
do. Neuland.	4	97	G
do. do.	4½	102	G
Kur- u. Neum.	4	98½	bz
Pommersche	4	98⅞	bz
Posensche	4	98¼	bz G
Preußische	4	99¼	G
Rhein-Westf.	4	99	B
Sächsische	4	99⅛	bz
Schlesische	4	98⅞	bz
Goth. Pr.-Pfdbr. I	5	106½	bz II. 103¾ bz
Hyp. Bd. Cred.-Hyp Pfandb. I. u. II.	5	102½	bz G
Pomm. Hyp. Pr.-Br.	5	104	B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	103½	bz G
Anhalt. Rentenbr.	4	97	G
Meininger Loose	—	4⅞	G
Mein. Hyp. Pfd. Br.	4	100⅛	B
[illegible] Pr. A. v. 1866	3	54½	B
Oldenburger Loose	3	40¾	bz
Bad. St. Anl. v. 1866	4½	101¾	bz
do. Eisb.-Pr.-A. v. 67	4	114½	G
Neubad. 35 fl. Loose	—	41½	B
Badische St.-Anl.	4½	104⅝	G
Bair. Pr.-Anleihe	4	116	bz
Braunschw. Präm.-Anl. a 20 Thlr.	—	23	bz
Dess. St.-Präm.-A	3½	109½	bz
Lübecker do.	3½	54½	B
Mecklenb. Schuldv	3½	87⅞	B A.—
Köln-Mindener PA	3½	101½	bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	104½	G
do. do. 1882 gek.	6	97½	G
do. do. 1885	6	103½	B
Newyork. Stadtanl.	7	96½	bz
do. Goldanleih.	6	98⅛	bz G
Finn. 10 Thlr Loose	—	11⅞	B
Italienische Anl.	5	66⅞	B
do. Tabaks-Obl.	6	99⅜	etw bz B
do. do. Act. 70%	6	632	B
Oester. Pap.-Rente	4½	64	bz
do. Silberrente	4½	68⅞	bz B
do. 250 fl Pr. Obl	4	102⅛	bz
do. 100 fl. Kred. L.	—	107½	bz
do. Loose 1860	5	105⅞	bz G
do. Pr.-Sch. 1864	—	92	bz
do. Bodenkr.-G.	5	86	G
Poln. Schatz-Obl	4	86½	B
do. Cert. A 300 fl.	5	94½	bz B
do. Pfdbr. III. Em	4	81½	G
do. Part. O. 500 fl	4	108⅛	G
do. Liqu.-Pfandbr	4	68½	bz B
Raab-Grazer Loose	4	81	bz B
Franz. Anl. 71. 72.	5	—	—
Bukar. 20 Frcs. Loose	—	—	—
Rumän. Anleihe	8	—	— fl. 105
Russ. Bodenkr.-Pfd.	5	90	bz
do. Nicolai-Obl.	4	85½	G
Russ.-engl. Anl. v. 62	5	102½	G
do. „ „	3	71¾	G
do. „ „ v. 70	5	104½	G
do. „ „ v. 71	5	102⅛	bz G
do. 5. Stiegl. Anl	5	84⅞	bz B
do. 6. „ „	5	93⅞	bz G
do. Präm.-Anl. de 64	5	150½	G
do. „ „ 66	5	150½	bz G
Türk. Anleihe 1865	5	44½	bz B
do. do. 1869	6	—	—
do. do. kleine	6	—	—
do. Loose (vollg.)	3	106	bz B
Ungarische Loose	—	54½	bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landesbank	4	—	—
Bk. f. Sprit (Wrede)	5	54½	G
Barmer Bankverein	5	81¾	bz
Berg.-Märk. Bank	4	82	bz G
Berliner Bank	4	74⅝	bz
do. Bankverein	5	83⅛	bz G
do. Kassenverein	4	274½	G
do. Handelsges.	4	117½	bz G
do. Wechslerbk.	5	49½	bz
Bresl. Discontobk	4	79	bz B
Bankf. Ldw. Kwilecki	5	65	G
Braunschw. Bank	4	122½	bz
Bremer Bank	4	116	G
Centralb. f. Hd. u. J.	5	72⅛	bz B
Coburg. Kreditbank	4	75⅛	bz G
Danziger Privatbk	4	122	B
Darmstädter Kred.	4	148¾	bz
do. Zettelbank	4	107⅛	bz
Dessauer Kreditbk.	4	104	B
Berl. Depositenbank	5	95½	G
Deutsche Unionsb.	4	80	bz G
Disc. Command.	4	165¾	bz
Genf. Kredb. i. Liq.	—	5½	G
Geraer Bank	4	114	bz G
Gewb. H. Schuster	4	67½	bz G
Gothaer Privatbank	4	117½	G
Hannoversche Bank	4	109⅛	bz G
Königsberger V.-B	4	80⅞	B
Leipziger Kreditbk.	4	155	bz B
Luxemburger Bank	4	112¾	bz G
Magdeb. Privatbk.	4	110	B
Meininger Kreditb	4	100⅛	bz G
Moldauer Landesb.	4	52⅞	G
Norddeutsche Bank	4	140	G
Niederschl. Kassenv.	5	5½	bz G
Ostdeutsche Bank	4	73	G
do. Produktenb	4	18	B
Oesterr. Kreditbank	5	139⅞	bz
Pomm. Ritterbank	4	—	—
Posener Prov.-Bk.	4	110¾	G
do. Prov.-Wechs. B.	4	1¾	G
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	93¾	bz G
do. Bankantheile	4½	178	bz
do. Ctr.-Bd. 40%	5	121⅝	bz
Rostocker Bank	4	114	etw bz B
Sächsische Bank	4	145	bz G
Schles. Bankverein	4	105½	bz
Thüringer Bank	4	100¾	bz G
Weimarische Bank	4	98½	G
Prß. Hyp. Vers 25%	4	124⅛	bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	93½	G
do. II. Em.	5	99½	bz G
do. III. Em.	5	99	G
Bergisch-Märkische	4½	—	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	100¾	G
III. Ser 3½ v. St. g	3½	85½	B
do. Lit. B.	3½	85½	B
do. IV. Ser.	4½	100⅜	bz
do. V. Ser.	4½	100⅜	bz
do. VI. Ser.	4½	100⅜	bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	92½	bz
do. II. Ser.	4½	100	
do. (Dortm.-Soest)	4	92½	B
do. II. Ser.	4½	100	G
do. (Nordbahn)	5	103½	bz
Berlin-Anhalt	4	—	—
do. do.	4½	101½	G
do. Lit. B.	4½	101½	bz G
Berlin-Görlitzer	5	—	—
Berlin-Hamburg	4	94⅛	bz
do. II. Em.	4	94⅛	bz
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	94	B
do. Lit. C.	4	93¾	bz B
Berl.-Stett. II. Em.	4	94⅛	bz G
do. III. Em.	4	94⅛	bz G
do. IV. S. v. St. g.	4½	103½	bz
do. VI. Ser. do.	4	91⅜	bz G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	—	—
Köln-Krefeld	4½	—	—
Köln-Mind. I. Em.	4½	104½	B
do. II. Em.	5	104½	bz B
do. do.	4	91	B
do. III. Em.	4	—	—
Köln-Mind. do.	4½	100⅞	B
do. IV. u. V. Em.	4	93¾	bz
Halle-Soran-Gub.	5	98	bz G
Märkisch-Posener	5	—	—
Magdeb.-Halberst.	4½	—	—
do. do. 1865	4½	101½	bz B
do. do.	5	—	—
do. Wittenb.	3	72⅞	bz B
Niederschl.-Märk.	4	99	bz B
do. II. S. a 62½ thlr.	4	97¾	B
do. c. I. u. II. Ser.	4	99	bz B
do. conv. III. Ser.	4	99	bz B
Niederschl. Zweigb	4½	80½	bz B
Oberschl. Lit. A. C. D	5	94¾	B
do. Lit. B. E.	4	—	—
do. Lit. F. G. H	3½	101⅛	bz
do. Em. v. 1869	4½	104	bz B
Brieg-Neisse	5	100	G
Kosel-Oderberg	4½	—	—
do. III. Em.	4	103¾	bz B
Oesterr.-Franz.-St	4½	315⅞	bz
Oestr. südl. St. (Lb.	3	243⅞	bz
do. Lomb. Bons	3	100¼	B
do. do. de 1875	6	101½	etw bz B
do. do. de 1876	6	101½	G
do. do. de 1877/8	6	103	G
Ostpreuß. Südbahn	6	103¾	B
Rechte Oder-Ufer I	5	103	B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	—	—
do. v. Staate gar	4	—	—
do. III. v. 1858 u. 60	3½	100½	bz
do. 1862, 64, 65	4½	100½	bz
Rhein-Nahe v. St. g	4½	102½	G
do. II. Em.	4½	102½	G
Schleswig	4½	99¾	bz B
Stargard-Posen	4½	—	—
do. II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	4½	100¾	G
Thüringer I. Ser.	4½	95½	B
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	95½	B
do. IV. u. V. Ser.	4	101½	[illegible]
Galiz. Carl-Ludwb	4½	99	bz G
Lemberg Czernowitz	5	73⅞	bz
do. II. Em	5	82⅞	bz
do. III. Em.	5	77½	bz
Rybinsk-Bologoyer	5	91	bz
Kaschau-Oderberg	5	81⅞	bz
Mähr. Grenzbahn	5	72	B
Mähr.-Schl. Centr.	5	36	bz
Ungar. Ostbahn	5	62½	bz G
do. Nordostbahn	5	66	bz
Oestr. Nordwestb.	5	87¾	bz G
Ostrau-Friedland	5	78½	G
Dux-Prag	5	37⅞	bz B
Charkow-Azow	5	100½	G
Jelez-Woron.	5	99	G
Kozlow-Woron.	5	101½	G
Kursk-Charkow	5	100½	bz G
Kursk-Kiew	5	101½	G
Mosko-Rjäsan	5	102½	bz G
Rjäsan-Kozlow	5	101½	
Schuja-Ivanow	5	100½	G
Warschau-Terespol	5	99½	bz
kleine	5	100	G
Warschau-Wiener	5	100	G
kleine	5	100	G

Eisenbahn-Aktien und Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	33⅝	bz B
Altona-Kieler	5	110½	bz G
Amsterdam-Rotter.	4	106⅛	bz
Bergisch-Märkische	4	91	bz
Berlin-Anhalt	4	148½	bz B
Berlin-Görlitz	4	79	bz G
do. Stammpr.	5	101	G
Balt. russ. (gar.)	3	52⅞	G
Brest-Kiew	5	43½	bz G
Breslau-Warsch. G	5	42	bz G
Berlin-Hamburg	4	179	G
Berlin-Potsd.-Mg	4	102½	bz B
Berlin-Stettin	4	149⅞	bz B
Böhm. Westbahn	5	94⅝	bz G
Brest-Grajewo	5	30⅝	bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	101⅛	bz
Köln-Minden	4	129	bz
do. Lit. B	5	108¼	bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	3½	G
Galiz. Carl-Ludw	5	113⅛	bz
Halle-Soran-Gub.	4	32½	bz G
do. Stammpr.	5	54¾	bz B
Hannover-Altenb.	5	31	B
Löbau-Zittau	3½	90½	bz
Lüttich-Limburg	4	17¾	bz G
Ludwigshafen-Berb	4	185	bz B
Kronprinz-Rudolph	5	69⅞	bz
Märkisch-Posen	4	40	etw bz B
do. St.-Prior.	5	71⅞	bz G
Magdeburg-Halb.	4	108	bz
do. Stammpr. B	3½	77½	bz B
Magdeb.-Leipzig	4	256	bz G
do. Litt. B.	4	94¾	G
Mainz-Ludwigsh.	4	136	bz
Münster-Hammer	4	99½	B
Niederschl. Märk.	4	99	B
Nordh. Erf. gar.	4	58½	bz
do. Stammpr.	5	50	bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	78	bz B
Oberschl. Lit. A. u. C	3½	160½	bz
do. Litt. B	3½	144⅜	G
Oest. Franz. Staatsb.	5	187½	bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	82½	bz
Ostpreuß. Südbahn	4	39	G
do. Stammpr.	5	76½	bz G
Rechte Oderuferb.	5	118½	bz G
do. Stammpr.	5	117½	bz G
Reichenberg-Pard.	4½	66⅞	bz B
Rheinische	4	133½	bz
Stpr. Lit. B. v. St. g.	4	93⅛	B
Rhein-Nahebahn	4	22	bz
Russ. Eisenb. v. St. g	5	102½	bz G
Stargard-Posen	4½	102	B
Rum. Eisenbahn	5	42½	etw bz
Schweizer Westb.	4	25½	B
do. Union	4	12	bz G
Thüringer	4	120	B
do. B. gar.	4	92	bz
Tamines Landen	4	8	bz B
Warschau-Wiener	5	86⅞	bz G

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	—	—
Goldkronen	—	—	—
Louisd'or	—	110½	G
Sovereigns	—	6 23½	bz
Napoleonsdor	—	5 12	bz B
Imp. p. Zpfd	—	5 16	G
Dollars	—	1 11⅞	G
Fremde Noten	—	99⅝	bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz
Oesterr. Silberguld.	—	95½	G
Oesterr. Banknoten	—	90 13/16	bz
Russische do.	—	94 1/16	bz

Wechsel-Kurse vom 15. Juli.

Berl. Bankdisc.	4		
Amstrd. 250 fl. 10 T.	3½	143	bz B
do. do. 2 M.	3½	142	bz
London 1 Lstr. 8 T.	2½	6. 23 13/16	bz
Paris 300 Fr. 10 T.	4	81	bz B
do. 300 Fr. 2 M.	5	—	—
Belg. Bankpl. 300 Fr. 10 T.	4½	80 11/12	bz
do. 300 Fr. 2 M.	4½	80½	bz G
Wien 150 fl. 8 T.	5	90 13/16	bz
do. do. 2 M.	5	90½	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	56. 20	G
Leipzig 100 Thl. 8 T.	5½	99¾	G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	93 13/16	bz
do. do. 3 M.	6	92 13/16	bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	9 15/16	bz

Industrie-Papiere.

Aachen-Münchener Feuervers.-Ges.	—	2400	G
Berl. F.-Vers.-Ges	—	325	G
Köln. F.-Vers.-Ges	—	1925	G
Magdeb. „ „		249	B
Stett. Nat. F.-V.-G	—	229½	G
Berl. Lebensv.-Ges.	—	680	G
Concordia in Cöln	—	670	G
Magd. Lebensv.-Ges.	—	94	G
Berl. Hagelvers.-G.	—	130	G
Magdeb. do.	—	—	—
Thuringia	—	122	B
Berl. Papierfabrik	—	43	bz G
Berliner Aquarium	—	75½	bz G
do. Zentral-Heiz	—	85½	bz
do. Cichorienfab	—	101	bz B
do. Braue. Tivoli	—	98	bz B
Brauerei Moabit	—	73	bz
Berl. Bockbrauerei	—	75½	bz G
Brauer. Patzenhofer	—	113	G
Brauerei (Wiesner)	—	27½	G
Masch.-Fab. (Linke)	—	46½	G
Fabrik Schering	—	47	B
Erdmannsd. Spinn	—	58½	B
Egells Masch.-Fabr	—	32	bz G
Elb. Eisenb.-Bedarf	—	10½	bz
Fonrobert, Gutta-P	—	48	G
Freund, Masch.-Fab	—	69½	bz
Hannov. Maschinenfabrik (Egestorf)	—	72½	bz B
Kön. u. Laurahütte	—	132½	bz
Nordd. Papierfabrik	—	50	B
Glodwas. Lampenf.	—	47	bz
Königsberg. Vulcan	—	35½	B
Leinenfabr. Kramsta	—	95	bz G
Redenhütte	—	33	bz G
Bau-Gesellsch. Plessner	—	5½	bz
[illegible]	—	59½	G

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.